

Frau Bezirksverordnete  
Maria Bigos

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

  
die Bezirksbürgermeisterin

### **Kleine Anfrage KA-0676-IX**

über

### **Wieder Kino im Colosseum?**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Im März 2020 schloss das Kino Colosseum. Die zuletzt unbezahlten Mitarbeitenden wurden abfindungslos entlassen. Im Mai 2020 meldeten die Eigentümer Insolvenz an. Mit den Drucksachen VIII-1221, VIII-1206 und VIII-1402 hat sich die Bezirksverordnetenversammlung Pankow für den Erhalt und den Erwerb des Colosseum-Standortes als denkmalgeschützten Kulturstandort ausgesprochen - vergeblich. Das Kino Colosseum erhielt einen neuen Eigentümer mit eigenen Plänen für das Gebäude. Es war von einem „Hub der Medienindustrie“ die Rede. Der neue Eigentümer das Immobilienunternehmen „Values Real Estate“ plante zudem einen Anbau als Bürogebäude. Eine dauerhafte kulturelle Nutzung blieb jedoch erfolglos. Am Wochenende vom 08. und 09. September 2023 nahm das Colosseum wieder den Kinobetrieb auf.

1. Seit wann ist dem Bezirksamt die Wiederaufnahme des Kinobetriebs im Colosseum bekannt?

Eine geplante Wiederaufnahme des Kinobetriebes im Colosseum ist dem Bezirksamt seit Anfang September 2022 bekannt. Es ist anzumerken, dass es sich jedoch nicht um eine 1:1 Wiederaufnahme des Angebots handelt, dass das dortige Kino damals geboten hatte, sondern um ein breites kulturelles Angebot von Kinofilmen aber auch Ausstellungen und weiteren Veranstaltungen.

Seit ungefähr Juli 2023 war dem Bezirksamt bekannt, dass die Wiederaufnahme des Regelbetriebs als temporäre Nutzung geplant ist. Ende August wurde das Bezirksamt durch die Pressemitteilung durch die Mieter des Colosseums bzw. durch die Firma Starlounge über den Wiederbetrieb informiert.

2. Aus welchen Gründen und unter welchen Voraussetzungen erfolgte die Wiederaufnahme des Kinobetriebs im Colosseum? Inwieweit war und ist das Bezirksamt hierin eingebunden?

Die Hintergründe für die Betriebsaufnahme sind dem Bezirksamt nicht bekannt. Mit Datum vom 02.09.2022 wurde eine Baugenehmigung für eine Interimsnutzung des Foyers im EG/2.OG für Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen in 3 Varianten erteilt, für die Zeitdauer bis zum geplanten Umbau.

3. Erfolgte bei der Wiederaufnahme des Kinobetriebs ein Eigentümerwechsel? Wenn ja, wer ist der neue Eigentümer des Kino Colosseum? Wenn ja, bestand für den Bezirk Pankow oder das Land Berlin bei Eigentümerwechsel zur Wiederaufnahme des Kinobetriebs die Möglichkeit das Kino Colosseum zu erwerben? Wenn nein, was ist der Stand zu den Bauplänen des zuletzt bekannten Eigentümers und Immobilienunternehmens „Values Real Estate“?

Ein Eigentümerwechsel wurde dem Bezirksamt nicht mitgeteilt und war daher dem Bezirksamt bei der Wiederaufnahme des Kinobetriebs nicht bekannt. Mithin stellte sich die Frage nach dem Erwerb des Grundstücks durch das Bezirksamt nicht. Das Areal soll perspektivisch zu einem Campus für kulturelle Nutzungen mit modernen Büro- und Veranstaltungsflächen umgebaut werden. Das Baugenehmigungsverfahren befindet sich aktuell in Prüfung. Genaue Informationen zum Eigentümer können aus Datenschutzgründen leider nicht ohne weiteres weitergeben werden. Gemäß §17 VermGBIn dürfen Eigentümerangaben aus dem Liegenschaftskataster nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn der Antragsteller ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. Dies ist z.B. gegeben, wenn die Kenntnis der Eigentümerangaben der Anbahnung von Erwerbsverhandlungen dient und ein konkretes Interesse am Erwerb der betroffenen Liegenschaft glaubhaft gemacht wird, zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder für die Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben erforderlich ist.

4. Erfolgte bei der Wiederaufnahme des Kinobetriebs ein Betreiberwechsel? Wenn ja, wer ist der neue Betreiber des Kinos? War der Bezirk in die Auswahl eingebunden?

Ob ein Betreiberwechsel bei der Wiederaufnahme des Kinobetriebes erfolgte, war dem Bezirksamt nicht bekannt. Die temporären Veranstaltungen wurden durch die Colosseum Berlin Event GmbH beantragt. Laut Internetseite wird der Kinobetrieb durch die Filmtheater Colosseum GmbH betrieben.

5. 5. Handelt es sich bei der Wiederaufnahme des Kinobetriebs um eine dauerhafte Nutzung oder eine Zwischennutzung? Wenn es sich um eine Zwischennutzung handelt, wie lange wird der Kinobetrieb zugesichert und was soll nach der Zwischennutzung folgen? Welche langfristigen Pläne bestehen für das Kino Colosseum und inwieweit ist der Bezirk hierin eingebunden?

Zu Nutzungsart und deren -dauer siehe Antwort zu Frage 2.

6. Welche Rolle spielt bei der Wiederaufnahme des Kinobetriebs die Starlounge GmbH?

Über die Rolle der Starlounge GmbH liegen dem Bezirksamt keine Kenntnisse vor.



Cornelius Bechtler